



Teuschnitz, 14.10.2024

## Nutzung von Smartwatches in der Schule

Liebe Eltern,

auch vor unserer Schule macht die Entwicklung nicht Halt und so kommen seit einiger Zeit vermehrt Schülerinnen und Schüler mit sogenannten Smartwatches in den Unterricht. In letzter Zeit kam es auch mehrmals zu Störungen im Unterricht durch diese Geräte. Da diese Uhren meist ein dunkles Ziffernblatt haben, ist für Lehrkräfte nicht nachvollziehbar, welche Funktionen aktiviert sind.

Als leistungsfähige elektronische Geräte, (vergleichbar mit Smartphones) können sie mit spezieller Software ausgestattet sein:

z. B.

- Aktivierung der Smartwatch von außerhalb (z.B. durch Eltern)
- sogenannte Babyphone-Apps: Sprachaufnahmen möglich („voice monitoring“).
- eingebaute Minikamera: Aufzeichnung und Versenden von Bild- und Tonaufnahmen
  - Eine solche Verwendung stellt einen Straftatbestand nach §201 Strafgesetzbuch bzw. einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar.

### Folgende Regelung gilt an unserer Schule:

- **Smartwatches sollten bitte zuhause bleiben.**
- **Sollten diese mit in die Schule gebracht werden, müssen sie ausgeschaltet in der Schultasche bleiben.**
- **Bei Verstoß wird das Gerät abgenommen und sicher verwahrt.**  
Erziehungsberechtigte können es nach Absprache nach dem Unterricht abholen.
- **Selbiges gilt für Smartphones.**
- **Diese Regelungen gelten auch für die OGTS.**

Diese Regelung entspricht den Vorgaben des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (Art.56 Abs. 5 BayEUG).

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit bei diesem sensiblen Thema.

Mit freundlichen Grüßen

*Klemens Löffler*